



per E-Mail an:

[REDACTED]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 20. Juni 2019 bat Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- Statistiken zu Zwischenrufen in Plenarsitzungen (aufgeschlüsselt nach der Fraktion, die zum Zeitpunkt des Zwischenrufs eine Rede hält).
- Statistiken zum Applaus-Verhalten in Plenarsitzungen (aufgeschlüsselt nach: welche Fraktion bekommt wie oft von welcher anderen Fraktion Applaus?) Relevant sind hierbei die aktuelle und die letzte Wahlperiode.“

Bezüglich Ihres Antrags weise ich auf Folgendes hin:

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG ist der Deutsche Bundestag zur Herausgabe von amtlichen Informationen verpflichtet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen. Amtliche Information ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Ein Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG besteht nur, soweit die begehrten Informationen bei der auskunftspflichtigen Stelle tatsächlich vorhanden sind.

Unabhängig von der Frage, ob der Anwendungsbereich des IFG eröffnet ist, weise ich Sie darauf hin, dass Statistiken zu Zwischenrufen und Applausverhalten von der



Bundestagsverwaltung nicht erstellt werden und daher nicht vorhanden sind.

Soweit Zwischenrufe und Applausverhalten vom Stenografischen Dienst wahrgenommen werden, werden sie in den Stenografischen Bericht der Sitzungen des Deutschen Bundestages aufgenommen (vgl. § 119 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages). Die Stenografischen Berichte werden auf der Website des Deutschen Bundestages unter <https://www.bundestag.de/protokolle> veröffentlicht und können dort heruntergeladen werden.

Sollten Sie einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, bitte ich Sie, mir dies unter Nennung Ihrer vollständigen postalischen Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt) bis zum 19. Juli 2019 mitzuteilen. Ansonsten werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiterverfolgen und das Verwaltungsverfahren einstellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

